Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 03. 03. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Lühmann, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Sören Bartol, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Lenk- und Ruhezeiten für leichte Transporter

Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Überarbeitung der Richtlinie 2002/15/EG bezüglich der Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (KOM(2008) 0650), diskutiert. Dabei wird u. a. eine Ausdehnung der seit 2007 geltenden Verordnung EG 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten auf gewerbliche Fahrzeuge unter 3,5 t gefordert. Gegenwärtig sind solche Fahrzeuge vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten auf Fahrer von gewerblichen Fahrzeugen unter 3,5 t auszudehnen?
- 2. Wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene Einfluss nehmen auf die Europäische Kommission, um den Vorschlag zur Ausweitung der Lenk- und Ruhezeiten auf Fahrzeuge unter 3,5 t zu fördern bzw. zu verhindern?
- 3. Wie wird der Vorschlag, die Lenk- und Ruhezeiten auszuweiten, in der Europäischen Kommission bewertet?
- 4. Sind der Bundesregierung die Positionen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer Ausdehnung der Lenk- und Ruhezeiten bekannt? Wenn ja, wie wird der Vorschlag in den jeweiligen Staaten bewertet?
- 5. Welche rechtlichen Regelungen auf nationaler Ebene müssten in Deutschland geändert werden, sollte es auf europäischer Ebene zu einer Ausweitung der Lenk- und Ruhezeiten kommen?
- 6. Inwiefern kommt es nach Ansicht der Bundesregierung in Deutschland und den restlichen Staaten der Europäischen Union bei Fahrern von gewerblichen Fahrzeugen unter 3,5 t zu verstärktem Sozial- und Lohndumping?
- 7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass es unter Fahrern von gewerblichen Fahrzeugen unter 3,5 t zunehmend zu Selbstausbeutung von Kleingewerbetreibenden und Scheinselbständigen kommt?
- 8. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, die von Fahrern von gewerblichen Fahrzeugen unter 3,5 t aufgrund zu langer Lenkzeiten am Steuer für die allgemeine Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ausgehen?

- 9. Wie viele Fahrzeuge unter 3,5 t, die gewerblich genutzt werden und von einer Ausweitung der Lenk- und Ruhezeiten betroffen wären, sind in Deutschland gemeldet?
- 10. Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle einer Ausdehnung der Regelung der Lenk- und Ruhezeiten auf Fahrzeuge unter 3,5 t darauf hinzuwirken, dass die Ausnahmetatbestände ausgeweitet oder eingeschränkt werden?
- 11. Welche Kosten würden für klein- und mittelständische Unternehmen durch eine Ausweitung der Regelung der Lenk- und Ruhezeiten auf Fahrzeuge unter 3,5 t entstehen?
 - Wie teuer ist die zusätzliche Ausrüstung eines Fahrzeuges unter 3,5 t mit einem digitalen Tachographen?
- 12. Wie bewertet die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand für kleinund mittelständische Unternehmen durch eine Ausweitung der bestehenden Regelung?

Berlin, den 3. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion